

ZUR VERFÜGUNG

VOM: 02. Aug. 1978

AZ.: G10-15/G/Hett-4/KL-74 II

B e g r ü n d u n g

zum Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Im Sotter" der Gemeinde Hettenleidelheim

1. Die rege Bautätigkeit und Nachfrage nach Bauplätzen zwingt die Gemeinde, ein weiteres Baugebiet zu erschließen. Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der im Entwurf vorliegt und dem der Gemeinderat im Prinzip zugestimmt hat, wurde beschlossen, für die Gewannen "Im Sotter", "In den Sechzehn-morgen", "Hennenhecke" und "Vordere Hennenhecke" im Anschluß an die Ortsbebauung einen Bebauungsplan zu erstellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt rund 8,2 ha.
3. Der Bebauungsplan sieht die Möglichkeit zur Errichtung von
73 Ein- bis Zweifamilienhäusern und
4 Wohnblocks mit je 16 Wohnungen
vor.
4. Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:
 - a) Überführung der Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde
 - b) Umlegung des Plangebietes
 - c) Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten wird nach den derzeitigen Verhältnissen geschätzt auf DM 150 000.-
5. Die Erschließungssatzung ist erlassen.
6. Die Durchführung der geplanten Maßnahme soll nach Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgen.
7. Die Planänderungen betreffen folgende Festsetzungen:
 - a) Der Altleiningener Weg (Planstraße B) ist den Tatsachen entsprechend mit 8,50 m ausgewiesen.
 - b) Die Dachneigung wurde von 0° - 40° festgesetzt, gegenüber bisher von 15° - 30° .

Hettenleidelheim, den 3. Januar 1978

Bürgermeister

B e s t ä t i g u n g

Es wird bestätigt, daß die Bekanntmachung des Änderungsplanes I zum Bebauungsplan "Im Sotter" einschließlich der Begründung zu dem Bebauungsplan gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Hettenleidelheim vom 6.12.1961 erfolgt ist. Sie wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Hettenleidelheim, das am 13.1.1978 allen Haushaltungen in Hettenleidelheim zugestellt wurde, veröffentlicht.



Hettenleidelheim, den 12. April 1978

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG :

Bürgermeister